I139 Mediennutzung im Strafvollzug

Gremium:	LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	05.04.2016
Thema:	NRW – Land der Bürgerinnen und Bürger

Details

Im Zuge der Resozialisierung sollen Strafgefangene auch Zugang zum Internet erhalten. Viele Strafgefangene geraten ansonsten in die Gefahr von der Gesellschaft abgehängt zu werden. Auch für berufliche Möglichkeiten und bestimmte Bildungsangebote ist das Internet nahezu unverzichtbares Medium. Weiterhin sollten Strafgefangene im Umgang mit dem Internet geschult werden. Auch sollten Strafgefangene die Möglichkeit bekommen das Internet unter Aufsicht im Rahmen der Resozialisierung zu nutzen.

Begründung

Strafgefangene verbleiben teilweise sehr lange im Strafvollzug. Das Internet, das denn Alltag der Menschen "draußen" bestimmt, ist "drinnen" quasi nicht vorhanden. Dabei ist das Internet gerade gut um Kontakt zu Familien zu halten. Aus diesem Grund sollten Strafgefangene die Möglichkeit bekommen das Internet überwacht zu nutzen, um wichtige soziale Bindungen zu erhalten. Auch kann das Internet beispielsweise dafür genutzt werden vor der Haftentlassungen bereits nach Wohnungen oder Arbeitsplätzen zu suchen.